

gar nicht die höheren Weihen, sondern zog nur (1318—1324) die Einkünfte des Fürstenthums an sich. Obwohl Meß ihm gehuldigt hatte, brachte er der Stadt im Kampfe gegen die Fürsten von Trier, Luxemburg, Lothringen und Bar keine Hilfe, sondern verband sich mit ihren Feinden. Daß er endlich abhandelte, war für Bisthum und Stadt eine Erlösung (sein Tod erfolgte 1329). Frieden vermittelte 73. Ludwig I. von Poitiers (1325 bis 1327), vorher Bischof von Langres. Dieser zog sich aber bald nach Montélimar in der Dauphiné zurück, wo er auch starb. Sein Schwestersohn 74. Adhemar von Montéil (1327—1361), ein kriegerischer Bischof, kämpfte gegen Radulf von Lothringen, zerstörte das im Bisthum gelegene herzogliche Schloß Château-Salins und erzwang durch den Sieg von Pont-à-Mousson 1351 einen Frieden mit Lothringen, sowie mit Graf Robert von Bar. Als Kaiser Karl IV. auf dem Reichstag zu Meß 1356 die Goldene Bulle erließ, wurden bei diesem Anlaß am 1. Januar 1357 auch alle Rechte, Freiheiten und Besitzungen der Kirche von Meß bestätigt. Adhemars letzte That war 1361 ein Landfriedensvertrag mit Luxemburg und den benachbarten Fürsten. Der folgende Bischof 75. Johannes III. von Vienne (1361—1365) gerieth mit den Bürgern von Meß in Streit und ließ sich deshalb nach Basel transferiren, während 76. Dietrich V. (IV.) Bayer von Boppard, bisher Bischof von Worms, nach Meß kam (1365—1384). Dietrich, welcher bei Karl IV. in großer Gunst stand, begleitete 1367 den Kaiser auf dem Kriegszuge nach Oberitalien, übernahm mehrmals Gesandtschaften, erlangte 1376 von Gregor XI. die Anerkennung des zum römischen König gewählten Wenzel von Böhmen, gewann die bischöfliche Stadt Marsal von den Lothringern zurück, wurde aber selbst mit den Bürgern von Meß in Streit verwickelt, so daß er die Stadt drei Jahre lang (1373 bis 1376) mit dem Interdict belegte.

Durch das Schisma, welches 1378 bei der Doppelwahl der Päpste Urban VI. und Clemens VII. ausbrach, wurde auch Meß in zwei Theile gespalten. Die Bürgerschaft unterwarf sich 1379 der Obedienz Clemens' VII. und verjagte den Weihbischof Bertram O. Pr., welcher zu Urban hielt. Obwohl König Wenzel ihn 1380 nach Meß zurückführte, mußte er auf's Neue weichen. Als nun Bischof Dietrich gestorben war, ernannte Urban VI. mit Zustimmung des Königs 77. Thielmann Fuchs von Bettenburg 1384 zum Bischofe, während Clemens VII. den Archidiacon von Chartres, 78. den sel. Petrus II. von Luxemburg (1384—1387), einen Sohn des Grafen Guido von Signy, aufstellte. Dieser wurde in Meß mit Begeisterung aufgenommen, hielt in Gemeinschaft mit dem Weihbischofe eine Diöcesanvisitation ab, ging dann, als er 1385 zum Cardinaldiacon erhoben wurde, nach Avignon, wo er am 2. Juli 1387 starb. Der spätere rechtmäßige Papst Clemens VII. sprach ihn am 4. April 1527

selig. Nach des Cardinals Abgang wollte König Wenzel für Bischof Thielmann eintreten, aber der von Clemens ernannte und durch das lothringische Herzogshaus unterstützte 79. Radulf von Coucy (1387—1415) zog in Meß ein, während Thielmann nur in einem kleinen Theile des deutsch sprechenden Diöcesangebietes Anerkennung fand. Radulf eroberte Bischofshomburg, strafte das aufständische Saarburg, zwang 1407 den Grafen Friedrich von Mörs, ihm als Lehensherrn der Grafschaft Saarwerden zu huldigen, vermittelte 1391 den Frieden zwischen Waltram von Luxemburg und Meß und erlangte 1401 von König Ruprecht die Regalien. Auf dem Konstanzer Concil wurde er 1415 nach Noyon transferirt; dort starb er 1424. Sein Nachfolger 80. Konrad II. Bayer von Boppard (1415—1459) nahm nach den Konstanzer Beschlüssen im Vereine mit Abt Johannes Kode von Trier die Reform der Klöster energisch in die Hand. Wegen der Schuldenlast, welche Radulf durch seine vielen Kriege dem Bisthume hinterlassen hatte, erhob er vom Clerus mit Genehmigung des Papstes Martin eine Abgabe von 12 000 Gulden und löste die meisten verpfändeten Plätze des Bisthums wieder ein. Zu Vic baute er den Observanten ein Kloster (sein Weihbischof Johannes Franquelo, gest. 1452, gehörte dem Franciscanerorden an). Mit Zustimmung des Capitels bestellte er 1457 als Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge 81. Georg I. von Baden (1459—1484), mütterlicherseits verwandt mit den Herzogen von Lothringen. Trotzdem wählte ein Theil des Capitels nach Konrads Tod Ulrich von Salm-Blankenberg. Pius II. cassirte diese Wahl, und Georg hielt in Meß einen prunkvollen Einzug, kam aber schon 1461 mit der Bürgerschaft in Conflict. Diese nämlich trat auf Seite des von Pius II. gebannten Mainzer Kurfürsten Diether von Hsenburg (s. b. Art.), während der Bischof den vom Papste bestätigten Adolf von Nassau anerkannte. Die Mehrheit des Clerus schloß sich der Bürgerschaft an; das Domcapitel mußte sich 1462 nach Pont-à-Mousson und dann nach Vic zurückziehen; Pius II. und Paul II. belegten die Stadt mit dem Interdict, und erst 1466 wurde die Eintracht wieder hergestellt. Georg, der nie die Consecration empfing, hatte als tüchtige Weihbischofe Lambert O. Pr., Desiderius Natalis und Simon de Kubo O. Carm. Im J. 1481 fand eine Visitation aller Klöster und Kirchen in Meß statt.

IV. Das Fürstbisthum unter dem Hause Lothringen. Nach Georgs Tod wollte der größere Theil des Capitels wieder auf Ulrich von Salm-Blankenberg zurückkommen, doch Herzog Renatus II. von Lothringen erzwang die Wahl seines Oheims 82. Heinrich II. von Lothringen-Baudemont (1484—1505), bisher Bischofs von Terrouane. Mit ihm beginnt eine schlimme Periode für das Bisthum, welches über 120 Jahre lang durch Coadjutorie-, Access- und Regreßbullen dem Hause Lothringen verblieb, ohne daß dem Capitel